

Oö. Umwelthanwaltschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Gemeinde Puchenau
Kirchenstraße 1
4048 Puchenau

Geschäftszeichen:
UANw-2019-59498/11-2021-Don

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat
Tel: (+43 732) 77 20-134 51
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

www.ooe-umwelthanwaltschaft.at

Linz, 26. Februar 2021

Baumfällungen und Baumschnittmaßnahmen im Bereich der „Puchenauer Au“ (Frühjahr 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der „Puchenauer Au“ wurden Baumfällungen und Baumpflegemaßnahmen durchgeführt, die einen öffentlichen Aufschrei ausgelöst haben. Mehrere Anfragen und Informationen wurden auch an die Oö. Umwelthanwaltschaft geschickt, weshalb – nach Kontaktaufnahme mit der Gemeinde und nach einem Lokalaugenschein – folgende Einschätzung des Sachverhalts ergeht:

Grundeigentümerin der „Puchenauer Au“ ist die „via donau“, die Gemeinde Puchenau ist Pächterin der Au und als Pächterin steht sie in der Wegehalterhaftpflicht (keine Gefährdung für die Benutzer der Wanderwege in der Au durch umstürzende Bäume oder dürre herabfallende Äste). Die genauen vertraglichen Abmachungen, die Modalitäten einer etwaigen Kündigung des Pachtvertrags und die damit verbundenen Änderungen der derzeitigen Nutzung (Wanderwege, Kinderspielplatz, „Strandbetrieb“, etc) kennt die Oö. Umwelthanwaltschaft nicht. Auch nicht die konkrete Teilung der Pflichten und ein mögliches „Durchgriffsrecht“ der Grundeigentümerin.

Im Auftrag der Via Donau wird der Baumbestand der Puchenauer Au auf Sicherheit kontrolliert. Jedenfalls wurde zu diesem Zweck der Wegsicherung durch die Grundeigentümerin „via donau“ die Fa. grünconsulting, Wien als Fachfirma zur Überprüfung hinsichtlich Verkehrssicherheit und Ausweisung von Bäumen mit „Handlungsbedarf“ beauftragt. Herr DI Martin Pilz (Sachverständiger) hat diese Begutachtung Mitte August 2020 durchgeführt und die vorgeschlagenen Maßnahmen der Gemeinde Puchenau und dem Eigentümer „via donau“ im Rahmen einer Begehung und Kontrolle vor Ort auch besprochen. Die Gemeinde Puchenau als Pächterin der Waldfläche hat gemeinsam mit dem örtlichen Umweltausschuss ebenfalls eine Begehung durchgeführt und ergänzende Auszeichnungen vorgenommen. Die Bewohner*innen wurden mit einem kurzen Bericht in der Gemeindezeitung informiert.

Der Vertreter des zuständigen Forstdienstes der BH Urfahr-Umgebung hat sich Herr DI Gerhard Aschauer auf Grund einer Beschwerde an die BH Urfahr-Umgebung am 21.02.2021 einen Überblick verschafft und konnte aus Sicht des Forstrechts kein rechtswidriges Handeln erkennen und hat auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde verwiesen.

Die „Bäume mit Handlungsbedarf“ teilen sich in 3 Gruppen:

- Rot markierte Bäume sind aus fachlicher Sicht zu fällen.
- Bei Gelb markierten Bäumen ist ein Totholzschnitt erforderlich. Abgestorbene und/oder morsche Äste werden entfernt.
- Weiß markierte Bäume sollen als „Habitatbaum“ erhalten werden. Es erfolgt eine Kroneneinkürzung und/oder Kronenpflege.



Die Baumfällungen und anderen Maßnahmen wurden in der letzten Februarwoche durchgeführt.



In der „Puchenauer Au“ liegt eine recht bunte, mitunter auch recht gegensätzliche Gemengelage an unterschiedlichen Interessen vor, die Entscheidungen nicht gerade vereinfacht:

- Interessen des Biotop- und Artenschutzes: Harte Au, alle Entwicklungsphasen des Baums, Lebensraum für Arten, gebietsfremde Gehölze, teilweise invasive Arten
- Interessen der Freizeitnutzung: Spazierengehen, Spielplatz, Baden, „Wildnisgebiet“, halbprivate „Einbauten“
- Interessen der Erhaltung eines attraktiven Wohnumfeldes: Landschaftsbild, Infrastruktur (Wege, Spielplatz), Abfallentsorgung (Abfallbehälter, aber auch entsorgter privater Grünschnitt)
- Rechtliche Aspekte: Verkehrssicherung, Haftung, Pachtvertrag, Hochwassersicherheit
- Finanzielle Fragen: Kosten für Pflege- und Sicherungsmaßnahmen, Abfall, etc
- Interessen des Hochwasserschutzes: Anströmung von Gehölzbeständen und Uferstabilität

Unterschiedliche Ansprüche an die Naturnähe („Wie sauber aufgeräumt soll der Wald sein“) und Sicherheit und die Tatsache, dass Baumkrankheiten (z.B. Eschentriebsterben) und extremer werdende klimatischer und meteorologische (Sturm) Bedingungen stärkeres Gewicht gewinnen, machen die Situation brisanter. Der Blocksteinwurf als Ufersicherung und eine fortschreitende Erosion des Böschungfuß der Uferböschung wirken erschwerend.

Die „Puchenauer Au“ ist im Umbau. Folgt man der bisherigen Mischung aus Bestandsentwicklung und den rechtlichen Verpflichtungen, so ist es eine Frage der Zeit, bis aus dem vorhandenem Rest-Bestand der „Au“ auf Grund von Überalterung, Krankheiten und Vollkasko-Mentalität ein Strauchgürtel längs der Donau im Bereich Puchenau wird.



Folgende Maßnahmen wären aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde zielführend:

1. Sicherung des Donauufers durch einen neuen Aufbau einer naturnäheren Ufersicherung und ökologischer Begleitmaßnahmen
2. Umbau und Neuaufbau einer standortgerechteren Aulandschaft
3. Regelungen der Nutzung der Au
4. Vertragliche Regelungen
5. Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und eine partizipative Entscheidungsstruktur

1. Sicherung des Donauufers durch einen neuen Aufbau einer naturnäheren Ufersicherung und ökologischer Begleitmaßnahmen

Das Ufer der Donau im Bereich Puchenau ist durch einen Blockwurf gesichert, der – auch durch die Sedimentablagerungen der Donauhochwässer – überschüttet und mit Laubgehölzen eingewachsen ist. Die Flachuferbereiche dieses Innenbogens der Donau und die Schotterbänke sind über die Zeit erodiert, sodass nur ein Rest der Kiesbänke des Flachufers nunmehr vorhanden ist.



Uferstrukturen, wie sie im Bereich Alturfahr errichtet wurden (Buhnenfelder und Kiesschüttungen), wären auch hier denkbar. Ohne Buhnen (Hakenbuhnen?) wären Kiesschüttungen nur temporär. Durch einen neuen Uferaufbau würde der Übergang Wasser-Land und die Auenzone dem ursprünglichen Zustand eher entsprechen – was sowohl aus Sicht der Ökologie, als auch der Erholungsnutzung Vorteile bringt. Somit wäre der Übergang von der Harten zu einer Weichen/Weicheren Au dadurch ansatzweise wiederherstellbar.

2. Umbau und Neuaufbau einer standortgerechteren Aulandschaft

Die nunmehr durchgeführten Fällungen stehen in zum Teil heftiger öffentlicher Kritik. Die Maßnahmen werden zum Teil als überschießend und nicht immer sachgerecht kritisiert. Zu den bisherigen Maßnahmen merkt die Oö. Umweltschutzbehörde an:

- Aus Sicht der Oö Umweltschutzbehörde ist die Unterteilung in Bäume, die zu fällen sind, Bäume mit Totholzentfernung und Habitatbäume (Rückschnitt) grundsätzlich eine gute und praxisnahe Herangehensweise und sollte auch in Zukunft beibehalten werden. Pflegemaßnahmen, insbesondere aber auch das Köpfen bzw. starke Zurücksetzen von Baumkronen hängt immer auch von der Zufahrtsmöglichkeit von schwerem Gerät ab. Die Verwendung von Kletterseiltechnik ist möglich, ist aber eine Kostenfrage und hat auch bei brüchigen Bäumen ihre (sicherheitstechnischen) Grenzen. Eine wesentliche Entspannung der Lage wäre möglich, wenn in den nächsten Jahren – bis zum Greifen eines Wiederaufbaus eines reiferen Au-Jungwald – der Schwerpunkt stärker auf Habitatbäume als auf Baumfällungen gelegt wird. Weiters sollte die Fällung standortfremder, reifer, aber noch vitaler Bäume hintangestellt werden, bis die standortgerechten neuen Bäume ein bestimmtes Alter/eine bestimmte Höhe erreicht haben.
- Habitatbäumen haftet – wegen der Quadratur des Kreises zwischen Baumerhaltung und Verkehrssicherheit – immer der Geruch der „Baumverstümmelung“ an. Und tatsächlich ist ein geköpfter oder teilamputierter Baum weniger schön anzuschauen als ein in Würde sterbender Baum. Vielen – nicht allen – Arten ist diese durchaus verständliche menschliche Ästhetik aber grundsätzlich egal, für sie kommt es auf die Struktur an. Diese Verstümmelungen sind jedoch als Übergangsphase zu sehen – einerseits zur Erhaltung von dicken Stämmen für Arten, bis neue, vitalere dicke Stämme jüngerer Bäume zur Verfügung stehen, andererseits als „Versuchszonen“ für Bereiche, die abgesperrt, nicht betreten, als „Mini-Wildzonen“ in einem sonst doch intensiv genutzten Wald fungieren können.



- Die Entscheidung, ob ein Baum noch als Habitatbaum (teil-)saniert oder (teil-)erhalten werden kann, wird immer vom tatsächlichen Zustand des Baums – der mitunter erst bei den Schnittmaßnahmen offenkundig wird – abhängen. So kann ein geplanter Sanierungsfall auch in Zukunft mitunter tatsächlich zum Entfernungsfall werden. Mit dieser Spannung muss man leben,

wenngleich sie nicht als Ausrede herangezogen werden soll, und eine Ad-hoc-Entscheidung vom Sanierungsfall doch zum Fällungsfall in Zukunft erklärt und – bis zum Herstellen einer neuen Vertrauens Basis zwischen Baumschützern und Baumbehndlern – dokumentiert werden soll. Ein aussagekräftiges Bild als Dokumentation würde da mehr sagen als tausend Worte.

- Das Eschentriebsterben wird wohl weitere, ganz einschneidende Eingriffe (Fällungen) adulter Bäume im Bereich der Puchenauer Au erforderlich machen. Das bedeutet, dass Fällungen in größer zusammenhängenden Bereichen aus Sicherheitsgründen fortgesetzt werden. Hier kann man in manchen wenig zugänglichen Bereichen die Entwicklung verzögern und Fällungen etwas hinausschieben, aber an der grundsätzlichen Tatsache einer Fällung der Eschenbestände wird es nichts ändern. Die Möglichkeit der Sperre einiger Aubereiche wäre eine Möglichkeit, stehendes Totholz bzw. sterbende Bäume (Eschen) länger zu erhalten, ist jedoch ein deutlicher Eingriff in die Freizeitnutzung. Was aber möglich sein sollte, ist, Eschen in wenig zugänglichen Bereichen zu köpfen und die Stämme über längere Zeit als stehendes Totholz (Biotopbaum) zu erhalten. Aber auch diese Stämme werden in späterer Folge – aus Sicherheitsgründen – umgelegt werden müssen.
- Aus Sicht des (Wieder-)Aufbaus eines standortgerechten Bestands wird in der Puchenauer Au schrittweise auch der (nicht heimische, aus Parkanlagen stammende) Eschenahorn entfernt. Dies trifft auch noch vitale adulte Exemplare und ist auch Teil der Kritik an den Fällungen. Diese Maßnahme ist dem Ziel eines Umbaus des Auwalds Richtung mehr Naturnähe geschuldet. Damit verbunden müssten auch andere Bäume/Gehölze, wie Walnuss, Zierlorbeer, Pappelhybride, und Gartengehölze und Kletterpflanzen sukzessive entfernt werden. Bei Walnuss, Hybridpappel und Eschenahorn sollte – wo immer möglich – vorerst auf die Fällung reifer, aber noch vitaler Bäume verzichtet werden bis die standortgerechten neuen Bäume ein bestimmtes Alter/eine bestimmte Höhe erreicht haben.
- Wesentlich – und für die kommenden 5 Jahre ganz entscheidend – sind Neupflanzungen, die den Aufbau eines neuen, in seiner Artengarnitur und Struktur gut durchmischten Au-Jungwalds ermöglichen. Bei den Nachpflanzungen sollte besonders auf Forstware (wurzelnackt) Wert gelegt werden und der Vorteil der natürlichen Sedimentauflage (schluffiger Sand) genutzt werden: Wurzelnackte Ware entwickelt meist ein längerfristig intensiveres Wurzelsystem als ein isolierter Ballen eines größeren Ballenbaums, kann auf Grund des günstigeren Preises in größerer Menge und damit mit mehr Toleranz für Ausfälle gesetzt werden und die Hochwassersedimente (Schluff-Sand mit Organik) stellen ein gutes Anwachssubstrat dar. Entscheidend ist neben der Pflanzware, der Pflanzzeit und dem Substrat auch die Pflege (Freistellen, uU Bewässern) und der Schutz (u.a. auch Biber).

Vorgeschlagen wird insbesondere die Schwarzpappel (heimische Provenienzen) als schnell wachsender heimischer Charakterbaum der Au, Weißweiden (Ufernähe), Salweiden (Richtung Siedlungen), Zitterpappel, Wildkirsche und Stieleiche im wasserferneren Bereichen, Ahornarten (nicht Eschenahorn), Traubenkirsche, Hasel, u.a. Als nicht ganz standortgerechte, aber optisch reizvolle Art sollte auch die Schwarznuss – zumindest im Bereich des Spielplatzes und dessen näherer Umgebung – gepflanzt werden.

Ohne ein offensives Verjüngungsprogramm wird die Au in wenigen Jahren eine Buschlandschaft sein. Mit einem konsequenten Pflanz- und Aufwuchspflegeprogramm kann - besonders mit der Schwarzpappel - in überschaubarer Zeit wieder ein Wald geschaffen werden.

- Ein „Zusammenräumen“ der Au (Totholz) soll unterbleiben. Für Pilze, Totholzbewohner und für den Charakter einer „Restwildnis“ gehört diese „natürliche Unordnung“ dazu. So entsteht auch ein gewisser Kontrast zu den Park- und Gartenanlagen. Nicht passend sind jedoch die „privaten Grünschnittsorgungen“, die immer noch stattfinden, und durch die übermäßig Nährstoffe (Grasschnitt) eingebracht oder invasive Arten bzw Zierarten verbreitet werden. Au ist Au, Garten ist Garten.



- Im Bereich des Bachlaufs könnten zusätzlich Initialpflanzungen mit Schneeglöckchen, Frühlingsknotenblumen und Bärlauch erfolgen, wie sie in diesem wechselfeuchten Bereich standortgerecht wären.



3. Regelungen der Nutzung der Au

Unklar sind die Regelungen der Nutzung der Au. Um Altbäume mit einem erhöhten Risiko oder auch geköpfte sterbende Bäume als stehendes Totholz (eine Zeit lang) stehen lassen zu können, bis sich neue, adulte Bäume mit entsprechendem Totholzanteil wieder etabliert haben, sollte eine Ausweisung und Abgrenzung von Zonen, die als „Mini-Wildniszonen“ nicht betreten werden sollen und in denen auch keine Haftung irgendwelcher Art übernommen wird, überlegt werden.

4. Vertragliche Regelungen

Es ist unklar, welche Rechte und Pflichten die Pächterin Gemeinde und welche „Durchgriffsrechte“ und Möglichkeiten der Kündigung des Vertrags bei welchen Missständen die Grundeigentümerin „via donau“ hat. Ob hier Änderungen nötig/sinnvoll/notwendig sind oder nicht, sollte vielleicht im Zuge einer Revitalisierung der Au (inklusive Ufer-Neugestaltung) überlegt werden.

5. Öffentlichkeitsinformation, Öffentlichkeitsbeteiligung und einer partizipativen Entscheidungsstruktur

Im Rahmen der Vorarbeiten für die nun in Kritik stehenden Fällungen wurden eigentlich viele Informations- und Besprechungsschritte gesetzt und ein Teil der Gemeindevertretung (Umweltausschuss) auch einbezogen. Offen ist die Frage, wann und wie die breitere Öffentlichkeit in Entscheidungsfindungen und eine Kontrolle einbezogen werden kann und soll und wie bei einer solchen Lösung – trotz vielleicht fachlicher Differenzen – die Sachlichkeit und der kühle Kopf auf beiden Seiten gewahrt werden kann. Grundsätzlich hat sich – nach längeren und heftigeren Auseinandersetzungen – in Linz die Informationsweitergabe zwischen Baumrettungsinitiative und Magistrat/Gartenamt bewährt. Größere Auseinandersetzungen in Linz – wie derzeit mit der Diözese und mit der Asfinag – sind auch einem Mangel an Transparenz bei Diözese und Asfinag geschuldet, die der Magistrat Linz beim Themas Baumfällungen schon für sich reklamieren kann.

Es könnte daher überlegt werden, stellvertretend für die breite Öffentlichkeit einer Gruppen „Baumliebhabern“ im Vorfeld von Fällungen die Standorte, Begründung und Maßnahmen zu übermitteln und auf deren gezielte Fragen, begründete Einwendungen oder andere Hinweise einzugehen. Garantie für Konfliktfreiheit ist das keine, aber ein möglicher Weg zu breiterer – wenn auch nicht ausschließlicher – Akzeptanz.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Oö. Umweltanwalt:

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die / Oö. Umweltanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.